

Titel der Drucksache:

"Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen" (Sportförderpreis) 2019

Drucksache

2570/19

Werkausschuss
 Erfurter
 Sportbetrieb

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	15.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Vergabe des Förderpreises der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen im Jahr 2019 erfolgt an:

1. Erfurter Leichtathletik-Centrum e. V. in Höhe von 400,00 Euro
2. SV Empor Erfurt e. V. in Höhe von 600,00 Euro.

16.12.2019, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.000,00 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">1.000,00 EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	2021	2022	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2019	2020	2021	2022																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- 1 Vorschlag des SSB zur Förderung des ELAC e. V.
- 2 Vorschlag des SSB zu Förderung des SV Empor Erfurt e. V.
- 3 Begründung zum Antrag auf Verleihung des Förderpreises

Sachverhalt

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 223/2000 vom 15.11.2000 wurde die Richtlinie über die Vergabe des Sportförderpreises beschlossen.

Gemäß Punkt 5 der Richtlinie haben die Sportvereine der Stadt Erfurt die Möglichkeit, ihren begründeten formlosen Antrag auf Verleihung des Förderpreises bis zum 30. Oktober jeden Jahres beim Stadtsportbund Erfurt e. V. einzureichen. Auf Basis dieser Anträge trifft der ESB in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Erfurt e. V. eine Vorauswahl. Vom Stadtsportbund Erfurt e. V./Sportjugend Erfurt wurden in diesem Jahr lediglich zwei Förderempfänger vorgeschlagen, so dass eine Vorauswahl im Sinne der Richtlinie entbehrlich ist.

Gemäß Punkt 5 der Richtlinie sind Kriterien wie Nachwuchsarbeit, Teilnahme an Wettkämpfen und nationale Erfolge, kontinuierliche Leistungsförderung unter Berücksichtigung sozialer und pädagogischer Aspekte sowie Informationen über die Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung im Nachwuchsbereich als wichtiger Faktor für die Entwicklung des Kinder- und Jugendsportes Maßgabe für die Verleihung des Sportförderpreises.

Der Stadtsportbund attestiert den potentiellen Preisträgern einen hohen Kinder- und Jugendanteil und zahlreiche lizenzierten Übungsleiter sowie sportliche Erfolge aufgrund einer

sehr guten fachlichen Nachwuchsarbeit (vgl. Stellungnahmen als Anlage 1 und 2). Resultierend daraus wird durch den Stadtsportbund Erfurt e. V./Sportjugend Erfurt die Vergabe des Sportförderpreises 2019 an das Erfurter Leichtathletik-Centrum e. V. und den SV Empor Erfurt e. V. in Höhe von je 500,00 Euro befürwortet.

Nach sachgerechter Gegenüberstellung der Begründungen zum Antrag auf Verleihung des Förderpreises gemäß Punkt 5 der Richtlinie (vgl. Anlage 3) empfiehlt der ESB eine abgestufte Preisvergabe entsprechend Pkt. 3 Satz 2 der Richtlinie i. H. v. 400,00 Euro für das Erfurter Leichtathletik-Centrum e. V. und 600,00 Euro für den SV Empor Erfurt e. V. Die Abstufung resultiert aus der Würdigung der höheren Gesamtmitgliederzahl (152% der Mitgliederzahl des ELAC) sowie der hieraus folgenden höheren Anzahl an Kinder und Jugendlichen innerhalb des SV Empor Erfurt e. V.

Die Entscheidung über die Vergabe des Sportförderpreises trifft der zuständige Ausschuss (Punkt 5 der Richtlinie).

Die Deckung ist im Haushaltsplan 2019 über die HH-Stelle 55300.71510 - Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb für Allgemeine Sportförderung gegeben.